



LSO
VERBAND LEHRERINNE
UND LEHRER SOLOTHURN

Positionspapier

Fremdsprachenunterricht an der Volksschule

1. Ausgangslage

Die Reform des Fremdsprachenunterrichts basiert auf dem Arbeitsplan und Strategieberchluss der EDK vom 25. März 2004. Dieser Strategieberchluss sieht vor, dass alle Primarschulkinder spätestens ab dem dritten Schuljahr eine erste, respektive ab dem fünften eine zweite Fremdsprache lernen.

Das Projekt „Interkantonale Kooperation zur Vorverlegung und Neukonzeption des Fremdsprachenunterrichts an der Volksschule“ wird von den Kantonen BL, BE, BS, FR, SO und VS getragen. Die Zusammenarbeit wird durch eine interkantonale Vereinbarung unter der Führung von Toni Ritz (VS) geregelt. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, den künftigen Fremdsprachenunterricht zu entwickeln und in Fragen der Didaktik, der Stundentafel, der Lehrpläne, der Lehrmittel, der Anforderungsprofile der Lehrpersonen, der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, der Evaluationsinstrumente, des Sprachenportfolios und der Kommunikation eine möglichst hohe Koordination zu erreichen.

Die gemeinsame Projektarbeit hat schon begonnen und wird bis August 2014 dauern.

Die folgenden wichtigsten Etappen sollen bis dann abgeschlossen sein:

Auf das Schuljahr 2011/2012 ist geplant, den Französischunterricht auf das 3. Schuljahr vorzuverlegen. Zwei Jahre später – also im Schuljahr 2013/2014 soll erstmals der Englischunterricht auf der 5. Klasse erfolgen. Das Schuljahr 2018/2019 markiert den Abschluss der Umstellung.

2. Grundsätzlich Überlegungen und Forderungen

2.1 Eine neuere Studie¹ hat die Auswirkungen des frühen schulischen Fremdsprachenlernens untersucht und ist zum Ergebnis gekommen, dass Schüler mit zwei Jahren Englischunterricht nach der 8. Klasse weiter sind als Schüler, die zuvor 6 Jahre (ab der 3. Klasse) Frühenglisch hatten. Auch zeigt sich in dieser Studie, dass eine Verteilung der Lektionen über längere Zeit weniger bewirkt als eine kompaktere.

Darum hegt der LSO grösste Zweifel, dass mit den geplanten 2 (oder 3) Wochenlektionen pro Sprache die vielfach gepriesene Wirkung im Frühfremdsprachenunterricht erzielt werden kann.

Der LSO verlangt angesichts der geringen Stundendotation eine realistische Festlegung von Lernzielen und Treffpunkten, damit nicht übertriebene Erwartungen aufgebaut werden.

Die Lehrerschaft kann für unrealistische Zielsetzungen und die daraus folgende mangelnde Zielerreichung im Fremdsprachenunterricht nicht verantwortlich gemacht werden.

2.2 Vor dem Hintergrund der zahlreichen laufenden und noch anstehenden Reformen und der Ungewissheit, ob überhaupt genügend voll ausgebildete Lehrpersonen zur Verfügung stehen werden, fordert der LSO vom AVK ein Anreizsystem für die in Ausbildung stehenden Sprachlehrpersonen, damit das Ziel, zum Zeitpunkt des Frühfremdsprachenstarts mit genügend

Sprachlehrpersonen starten zu können, auch erreicht wird. Für die betroffenen Lehrpersonen kann dies beispielsweise durch eine zeitliche Entlastung bei schulinternen Aufgaben erfolgen.

3. Spezifische Forderungen und Bedingungen

3.1. Stundentafel

Die beiden Fremdsprachenlektionen Französisch und Englisch werden additiv zur heute bestehenden Lektionstafel angeboten. Dies bedeutet für die Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klasse – mit der zusätzlichen ICT-Lektion - dass sie drei Lektionen mehr pro Woche unterrichtet werden.

In der 6. Klasse gilt es zu berücksichtigen, dass mit der Reform der Sekundarstufe 1 ab Schuljahr 2010/2011 Förderlektionen im Teamteaching unterrichtet werden. Dies bedeutet, dass nebst einer weiteren Teamteaching-Lehrperson auch noch mindestens eine Fremdsprachen-Lehrperson in den 5./6. Klassen unterrichten wird. Für die Organisation der letzten beiden Primarschuljahre heisst dies, dass sie bedeutend komplexer und vielschichtiger wird, als bis anhin.

- ☞ Damit der Stundenplan sinnvoll gestaltet werden kann, muss die Blockzeitenregelung für die 5. und 6. Klasse angepasst und flexibler gemacht werden, indem es möglich ist, 5 Lektionen am Morgen zu unterrichten.**
- ☞ Zudem ist der LSO der Meinung, dass die Stundentafel im Hinblick auf alle Reformauswirkungen gründlich überdacht und überarbeitet werden muss (siehe Lehrplan 21).**
- ☞ Die Einführung der Fremdsprachen auf der Volksschule ist als Erweiterung anzusehen und darf nicht mit einem Abbau von Lektionen auf der Sekundarstufe 1 kompensiert werden.**

3.2. Aus- und Weiterbildung

In Zukunft wird die Klassenlehrerin, der Klassenlehrer an der Primarschulstufe aufgrund der neuen Ausbildungslehrgänge und der erhöhten Schülerpensen nicht mehr den ganzen Fächerkanon unterrichten können. Aus diesem Grund begrüsst der LSO, dass eine Qualifikation für das Unterrichten einer Fremdsprache auf der Primarstufe (Französisch 3./4. Kl. und Englisch 5./6. Kl.) auf freiwilliger Basis erfolgt. So wird gewährleistet, dass nur motivierte und qualifizierte Lehrpersonen die Sprachfächer unterrichten werden.

Gleichzeitig muss aber sichergestellt werden, dass bei dieser fakultativen Weiterbildung, beim Start des Fremdsprachenkonzepts – und auch in den nachfolgenden Jahren – genügend qualifizierte Lehrpersonen zur Verfügung stehen werden

Um sicher zu stellen, dass spätestens beim Abschluss der Umstellung im Schuljahr genügend qualifizierte Lehrpersonen eingestellt werden können, ist es für den LSO von grosser Wichtigkeit, dass die didaktisch-methodische Aus- und Weiterbildung des Kantons mittels A-Kursen (1. Priorität) angeboten wird.

Die Anforderungen an die Lehrpersonen sind hoch. Nach Beendigung der Ausbildung ist ein Sprachniveau von C1 (oder C1*) im mündlichen Bereich, in der schriftlichen Kompetenz von B2 vorgesehen.

- ☞ Die fachliche sowie die methodisch-didaktische Weiterbildung ist der Lehrperson vollumfänglich durch den Arbeitgeber zu finanzieren.**

3.3. Lehrplan/Lehrmittel

Das Fremdsprachenkonzept der in der Ausgangslage erwähnten Kantone, lehnt sich auch an den Lehrplan 21 an.

- ❗ **Es hat für den LSO oberste Priorität, dass bis zum Start der Weiterbildungen, die Lehrpläne beider Sprachen sowie die entsprechenden Lehrmittel vorhanden und aufeinander abgestimmt sind.**
- ❗ **Der LSO verlangt zudem die Ausarbeitung von Minimallernzielen für beide Sprachen bis der Lehrplan 21 in Kraft tritt.**

3.4. Weiterführung auf der Sekundarstufe 1

Die Sek-I-Lehrpersonen müssen in die Planung des Fremdsprachenkonzepts und dessen Weiterbildung einbezogen werden.

Der Schnittstelle Primarschulstufe und Sekundarstufe I muss besondere Beachtung geschenkt werden.

Für die Sek-I-Lehrpersonen ist eine methodisch-didaktische Weiterbildung vorzusehen.

- ❗ **Der LSO verlangt ein einheitliches methodisch-didaktisches Konzept (stofflicher Anschluss und Aufbau) von der 3. bis und mit 9. Klasse.**

¹⁾vgl. Urs Kalberer, Wann platzt die Seifenblase? NZZ 17.3.2008

Vorstand: 23.2.2010